



Ausserordentliche Generalversammlung
der Tamedia AG
Einladung mit Traktanden und Anträgen
des Verwaltungsrats

Freitag, 20. Dezember 2019, 9.00 Uhr
Hauptsitz der Tamedia AG, Werdstrasse 21, 8004 Zürich

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Tamedia AG

Zürich, 26. November 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur

ausserordentlichen Generalversammlung der Tamedia AG

am Freitag, 20. Dezember 2019, 09.00 Uhr, am Hauptsitz der Tamedia AG, Werdstrasse 21, 8004 Zürich einzuladen.

Firma und Zweck der Tamedia AG sollen im Zusammenhang mit der angekündigten Schaffung einer neuen Organisationsstruktur angepasst werden. Gleichzeitig beantragt der Verwaltungsrat diverse weitere Statutenänderungen.

Registrierung und Einlass sind ab 08.15 Uhr. Anbei finden Sie organisatorische Hinweise sowie ein Beiblatt mit der Wegleitung für den Zugriff auf eine elektronische Plattform, über die Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertretung Vollmacht und Weisungen erteilen können. Die Abstimmung erfolgt konventionell, d. h. es kommen codierte Coupons zum Einsatz, die mit Ja, Nein oder Enthaltung bezeichnet sind. Die Nein-Stimmen und die Enthaltungen werden von den Mitarbeitenden der Computershare (Schweiz) AG mit Handscannern pro Abstimmung erfasst.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Firmaänderung

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Firma der Gesellschaft zu ändern und demzufolge Art. 1 der Statuten wie folgt neu zu fassen (Änderungen markiert):

| | |
|-------------|---|
| | Art. 1 |
| Firma, Sitz | Unter der Firma Tamedia TX Group AG (Tamedia TX Group SA; Tamedia TX Group Ltd) besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. |

B Erläuterungen

Die Gruppe fasst ihre Aktivitäten unter der Firma TX Group AG zusammen. Damit wird die Eigenständigkeit der vier Geschäftsbereiche Bezahlmedien (Tamedia), Pendlermedien (20 Minuten), Werbervermarktung (Goldbach) sowie Rubriken & Marktplätze (TX Markets) gestärkt.

2. Zweckänderung

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Zweck der Gesellschaft zu ändern und demzufolge Art. 2 der Statuten wie folgt neu zu fassen (Änderungen markiert):

| | |
|-------|--|
| | Art. 2 |
| Zweck | <p>Die Gesellschaft bezweckt alle Tätigkeiten Herstellung und Vertrieb von Produkten insbesondere im Medienbereich und in der Informationsvermittlung, im Bereich Medienvermarktung und digitaler Marktplätze sowie in ähnlichen Geschäftsbereichen insbesondere im Verlagswesen, im Bereich der elektronischen Medien sowie in der grafischen Industrie.</p> <p>Weiter bezweckt die Gesellschaft den Kauf, das Halten und den Verkauf von Beteiligungen, insbesondere im Medienbereich und in der Informationsvermittlung aller Art.</p> <p>Die Gesellschaft kann alle mit den vorstehend bezeichneten Gesellschaftszwecken direkt oder indirekt verbundenen Geschäfte einschliesslich des Erwerbes und des Verkaufs von Liegenschaften tätigen.</p> |

B Erläuterungen

Der angepasste Zweck der TX Group AG widerspiegelt die Vielfalt der Angebote und Dienstleistungen innerhalb der Gruppe.

3. Änderungen bei den Vergütungsbestimmungen

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung Vereinfachungen bei der Vergütungsgenehmigung und den Vergütungsgrundsätzen und demzufolge die Art. 26 Abs. 1 lit. c) und d) sowie Art. 28 der Statuten wie folgt neu zu fassen (Änderungen markiert. Weitere Änderungen, von denen u.a. auch Art. 26 Abs. 1 und Art. 28 betroffen sind, insb. die Umbenennung der Unternehmensleitung in Geschäftsleitung, sind Gegenstand der unter Traktandum 4 beantragten generellen Statutenänderung):

| | |
|-----------------------|--|
| | Art. 26 Abs. 1 lit. c) und d) |
| Vergütungsgenehmigung | <p>Die Generalversammlung stimmt jährlich gesondert über die Genehmigung der Gesamtbeträge ab, die der Verwaltungsrat im Voraus oder nachträglich für die von ihm im Antrag bezeichnete Zeitperiode beschlossen hat betreffend</p> <p>a) ...;</p> <p>b) ...;</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>c) die fixe Vergütung der Mitglieder der Unternehmensleitung, wobei der Verwaltungsrat diesen Gesamtbetrag auch in einen solchen für fixe und einen solchen für variable Vergütung unterteilen und die entsprechenden Anträge der Generalversammlung separat zur Genehmigung vorlegen kann.</p> <p>d) die variable Vergütung der Mitglieder der Unternehmensleitung.</p> |
|--|--|

| | |
|-----------------------------------|--|
| | Art. 28 |
| Vergütung der Unternehmensleitung | <p>Die Mitglieder der Unternehmensleitung erhalten eine fixe sowie eine variable Vergütung. Die fixe Vergütung umfasst die Grundentschädigung (Salär) und weitere Vergütungselemente. Die variable Vergütung kann in einer Erfolgs- und/oder Gewinnbeteiligung und/oder einem Langzeit-Bonus bestehen bemisst sich in Abhängigkeit von der Erreichung quantitativer und/oder qualitativer Ziele, die kurz- und/oder langfristiger Natur sind. Quantitative Ziele beziehen sich jeweils auf die Gruppe und/oder einzelne Geschäftsbereiche, qualitative jeweils auf persönliche Ziele. Die Gesamtvergütung pro Mitglied berücksichtigt Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers sowie Vergleiche mit Wettbewerbern und anderen Branchen.</p> <p>Die Erfolgsbeteiligung bemisst sich am Erreichen quantitativer und qualitativer Ziele, die (i) das Ergebnis der Tamedia-Gruppe und/oder (ii) das Ergebnis einzelner Unternehmensbereiche und/oder (iii) persönliche Ziele berücksichtigen. In der Regel besteht die Erfolgsbeteiligung aus Barvergütungselementen. Die variable Vergütung kann mit einer Barkomponente und/oder einer Anteilskomponente erfolgen, die mit angemessenen Vesting-, Ausübungs-, Verfalls- und/oder Leistungsbedingungen verbunden ist.</p> <p>Die Gewinnbeteiligung bemisst sich am Ergebnis der Tamedia-Gruppe. In der Regel ist die Gewinnbeteiligung ganz oder teilweise anteilsbasiert und mit angemessenen Vesting-, Ausübungs-, Verfalls- und/oder Leistungsbedingungen verbunden.</p> <p>Der Langzeit-Bonusplan soll das Erreichen eines langfristigen Ziels unterstützen. Der Langzeit-Bonusplan sieht eine einmalige Auszahlung abhängig vom Erreichen eines definierten Schwellenwertes oder der definierten Schwellenwerte vor, welche sich an einer oder mehreren Ergebnisgrößen einzelner Unternehmensbereiche oder der Tamedia-Gruppe bemessen.</p> |

| | |
|--|--|
| | Der Verwaltungsrat bestimmt in Abstimmung mit dem Ernennungs- und Entlohnungsausschuss und gegebenenfalls auf Antrag des Vorsitzenden der Unternehmensleitung die entsprechenden quantitativen und <u>oder</u> qualitativen Ziele, deren Gewichtung und deren Erreichen. |
|--|--|

B Erläuterungen

Die Statuten sehen derzeit eine separate Abstimmung der Generalversammlung über die fixe und die variable Vergütung der Unternehmensleitung vor. Der Verwaltungsrat schlägt vor, dass ihm die Kompetenz erteilt werde, diese zwei Vergütungskomponenten gesamthaft oder separat zur Abstimmung zu unterbreiten. Der Verwaltungsrat beantragt daher die entsprechende Anpassung von Art. 26 Abs. 1 lit. c) und die Streichung von Art. 26 Abs. 1 lit. d) der Statuten.

Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Organisationsstruktur in der Gruppe sollen auch die Vergütungsgrundsätze für die Unternehmensleitung gestrafft werden. So soll der Bezug auf eine Erfolgs- und Gewinnbeteiligung und den Langzeitbonus gestrichen werden. Der Verwaltungsrat beantragt daher die entsprechende Anpassung von Art. 28 der Statuten.

4. Generelle Statutenänderung

A Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Zustimmung zu den im **Anhang "Statutenrevision der Tamedia AG"** beschriebenen Statutenänderungen, soweit diese nicht bereits von den Anträgen zu den Traktanden 1 bis 3 erfasst sind.

B Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt die generelle Statutenänderung zur **Vereinfachung der Organisation und für terminologische Anpassungen im Zuge der Strukturänderung in der Gruppe** (Konzentration des Ernennungs- und Entlohnungsausschusses auf Vergütungsfragen und entsprechende Umbenennung des Ausschusses, siehe insb. Art. 22 und 23; Abschaffung des ständigen Stellvertreters des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und des Beirats für Medientechnologie und Innovation; Umbenennung der Unternehmensleitung in Geschäftsleitung). Zudem sollen mit der generellen Statutenänderung **rechtliche Neuerungen im Bereich Inhaberaktien berücksichtigt und eine Anpassung an Best Practice sowie eine rein formale Änderung vorgenommen werden** (Verzicht auf die Möglichkeit zur Umwandlung der Namen- in Inhaberaktien, siehe Streichung von Art. 3 Abs. 2; Verwaltungsrat soll sich in der Regel mindestens vier- statt sechsmal pro Jahr versammeln, siehe Art. 19 Abs. 1; Aufhebung der über 10-jährigen Bestimmung zu Sacheinlagen/Sachübernahmen, siehe Streichung von Art. 38).

5. Diverses

Für den Verwaltungsrat

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'S' followed by a 'V' and a dot, representing 'Supino'.

Dr. Pietro Supino
Präsident

Beilagen:

- Retourkuvert
- Anmeldekarte mit Vollmachtsformular
- Login-Daten für elektronische Stimmrechtserteilung

Organisatorische Hinweise

Hauptsitz Tamedia AG

Registrierung und Einlass sind ab 08.15 Uhr. Bitte beachten Sie, dass der Saal je nach Teilnehmerzahl zweigeteilt sein wird.

Zutrittskarte, Stimmunterlagen und Vertretung

Im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung eine Anmeldekarte (mit Vollmachtsformular, siehe unten). Wir bitten Sie, uns die Anmeldekarte bis zum Freitag, 13. Dezember 2019 zurückzusenden. Die Eintrittskarten und Stimmunterlagen werden nach Erhalt der Anmeldung durch das Aktienregister Computershare Schweiz AG versandt.

Eintritts- und Stimmberechtigung anlässlich der Generalversammlung

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom Freitag, 20. Dezember 2019 können die bis Donnerstag, 12. Dezember 2019 mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre teilnehmen. Das Aktienregister wird am Donnerstag, 12. Dezember 2019 um 13.00 Uhr geschlossen. Nichtregistrierte Aktionäre und Begleitpersonen können mittels einer Gästekarte ohne Stimmrecht an der Generalversammlung teilnehmen.

Persönliche Teilnahme an der Generalversammlung

Für den Zutritt zur ausserordentlichen Generalversammlung ist die Eintrittskarte zusammen mit den Stimmkarten oder die Gästekarte vorzuweisen. Die Schalter sind ab 08.15 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie, dass die Eintrittskarte nicht von den Stimmkarten abgetrennt werden darf und zusammen mit diesen an den Eintrittsschaltern zur Validierung vorzuweisen ist.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Sollten Sie die ausserordentliche Generalversammlung vorzeitig verlassen, sind Sie gebeten, Ihr nicht benutztes Stimmmaterial beim Ausgang vorzuweisen, damit wir die Präsenz korrekt ermitteln können.

Vertretung

Aktionäre können sich an der ausserordentlichen Generalversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter, eine Drittperson, die nicht Aktionärin oder Aktionär zu sein braucht, oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Frau Dr. iur. Gabriela Wyss (Wyss Häfeli Rechtsanwälte, Freigutstrasse 22, 8002 Zürich) vertreten lassen.

Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin wird nach den von Ihnen erhaltenen Weisungen stimmen.

Bei fehlender Weisung stimmt sie den Anträgen des Verwaltungsrats zu. Sollte Frau Dr. iur. Gabriela Wyss an der Teilnahme der Generalversammlung verhindert sein, kommt Herr Martin Basler (Basler Brunner Advokatur Notariat, Weiherstrasse 1, 4800 Zofingen) als Stellvertreter zum Einsatz.

Die Vollmacht kann schriftlich mit dem Vollmachtsformular auf der Anmelde- bzw. Eintrittskarte oder elektronisch gemäss den Informationen und Login-Daten in der Beilage erteilt werden. Werden Vollmachten erteilt, ist die persönliche Ausübung der Stimmrechte an der Generalversammlung nicht mehr möglich. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Dienstag, 17. Dezember 2019 um 23.59 Uhr möglich. Der Grundscheid des Aktionärs, elektronisch teilzunehmen, kann aus praktischen Gründen nur einmal bis spätestens 4 Tage vor der Generalversammlung zugunsten einer persönlichen Teilnahme oder Teilnahme durch eine Drittperson rückgängig gemacht werden.

Weitere Hinweise

Parkplätze rund um Tamedia und in den nahen Parkhäusern City bzw. Gessnerallee und Stauffachertor sind stark belegt. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Sie erreichen Tamedia ab Zürich Hauptbahnhof mit den Tramlinien Nr. 3 oder 14 (bis Stauffacher) oder mit der SZU-Bahn (bis Bahnhof Zürich Selnau).

